

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0466/15 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 07.10.2015
Dezernat: I	Amt 30		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.10.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.11.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.01.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Wahl von Schiedspersonen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt die in der Anlage vorgeschlagenen Bewerber

1. zum Vorsitzenden der Schiedsstelle 02
2. als Schiedsperson in der Schiedsstelle 02

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1130	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Holstein	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	---------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählt auch die Wahl der ehrenamtlich, gewählten Schiedspersonen sowie die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen 7 arbeitsfähige Schiedsstellen. Gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann jede Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und einem oder max. zwei Stellvertretern besetzt werden. Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

In der Schiedsstelle 02 zuständig für die Stadtgebiete Altstadt, Buckau, Werder, Brückfeld, Cracau, Berliner Chaussee, Randau-Calenberge, Prester, Pechau, Herrenkrug, Zipkeleben und Kreuzhorst steht durch Ablauf der Amtszeit sowie durch Ausscheiden einer Amtsinhaberin eine Wiederwahl/Neuwahl zu Schiedspersonen an.

1. Der jetzige Vorsitzende der Schiedsstelle 02 hat sein Interesse bekundet eine weitere Amtsperiode (5 Jahre) als vorsitzende Schiedsperson aktiv zu sein.
2. Der Neubewerber zeigte sich interessiert und bringt die für ein soziales Ehrenamt notwendigen Eigenschaften mit. In den Vorgesprächen gab er sich offen und wissbegierig.

Die Wahlbewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 3 SchStG und haben sich bereiterklärt die Wahl anzunehmen.

Die Befassung durch den Stadtrat und die Ausschüsse ist öffentlich, da es sich um eine Wahl handelt.

Die notwendigen Hintergrunddaten zu den einzelnen Kandidaten entnehmen Sie bitte der vertraulichen Anlage.